

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, da alle Mitglieder entsprechend der Geschäftsordnung ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht. Somit gilt sie als genehmigt.

1. Genehmigung der Niederschriften über die 90. und 91. Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.11.2013

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung war den Verbandsräten mit der Einladung zugesandt worden. Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung war während der Sitzung ausgelegt. Gegen beide Niederschriften wurden keine Einwände erhoben, somit gelten sie als genehmigt.

2. Bekanntgaben

a) Nitrat- und Kohlenwasserstoff-Überwachung 2013

Der Verbandsvorsitzende gab die vom Ingenieurbüro Piewak & Partner GmbH durchgeführte Nitrat- und Kohlenstoffüberwachung 2013 bekannt.

b) Technischer Jahresbericht 2013

Der Verbandsvorsitzende verlas den vom Wasserwart Dieter Herrmannsdörfer erstellten technischen Jahresbericht für das Jahr 2013. Der Gesamtbericht befand sich während der Sitzung in Umlauf.

c) Trinkwasseruntersuchungen „Benker Gruppe“ 2013

Die Trinkwasseruntersuchung 2013 wurde den Verbandsräten mit der Sitzungsladung ausgehändigt. Bei allen durchgeführten Messungen wurden die Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 eingehalten.

3. Jahresrechnung 2013;

a) Rechenschaftsbericht

b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

c) Auftrag zur örtlichen Prüfung

a) Rechenschaftsbericht

Den Verbandsräten war mit der Sitzungseinladung eine Heftung mit Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014 zugesandt worden. Sie enthielt auch die Jahresrechnung 2013. Dem Rechenschaftsbericht ist eine Übersicht zum Vermögen, zur Rücklage und zu den erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben beigelegt.

Kämmerer Kufner fasste zusammen, dass aus dem Verwaltungshaushalt 11.040,20 € für den Vermögenshaushalt erwirtschaftet wurden.

Beim Abschluss des Rechnungsjahres 2013 ergab sich ein Sollüberschuss von 17.398,28 €. Der allgemeinen Rücklage wurden 17.398,28 € zugeführt. Der Rücklagenbestand beträgt z. Z. 615.100 €. Die Anschaffungswerte nach der Vermögensübersicht belaufen sich auf rund 4,84 Mio. €. Nach Abzug der Abschreibungen verbleibt ein Restwert von 1,14 Mio. €.

b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Im Verwaltungshaushalt ergaben sich 3 überplanmäßige Ausgaben.

1. Kostenerhöhung aufgrund vermehrt aufgetretener Rohrbrüche in Höhe von 3.706,34 €.
2. Die Ausgaben für die Ausgleichszahlungen an Landwirte im Wasserschutzgebiet (rd. 19.800,00 €) waren im Haushaltsplan in dieser Höhe nicht vorgesehen. Die Mehrung betrug 3.778,31 €.
3. Durch Mehreinnahmen bei den Herstellungsbeiträgen erhöhte sich die an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer um 2.442,27 €.

c) Auftrag zur örtlichen Prüfung

Der Verbandsvorsitzende schlug vor, nach Kenntnis der Jahresrechnung den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Artikel 103 Abs. 1 GO mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung zu beauftragen.

Beschlüsse: aa) Die Jahresrechnung 2013 wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen (Art. 102 Abs. 2 GO). Der Verwaltungshaushalt schließt mit 381.468,60 €, der Vermögenshaushalt mit 60.893,71 € ab. Kasseneinnahmereste sind in Höhe von 408,95 € vorhanden. Die Übersicht über die Rücklagen wird zur Kenntnis genommen. Schulden sind nicht vorhanden. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2013 samt Anlagen ist der Niederschrift über die Sitzung beigefügt und gilt als Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

bb) Die Versammlung genehmigt die im Rechnungsjahr 2013 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, weil sie unabweisbar waren und ihre Deckung gewährleistet war.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

cc) Die Versammlung beauftragt im Vollzug des Art. 103 Abs. 1 GO den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2014; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende verwies auf die vorliegende Beratungsunterlage mit Vorbericht, Gesamtplan, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, einschließlich der dazu gehörenden Erläuterungen mit Finanzplan, Investitionsprogramm 2013 bis 2017, Übersicht zur Rücklage und zur dauernden Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes.

Kämmerer Kufner ging auf die wichtigsten Haushaltsansätze ein. Der Verwaltungshaushalt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 900 € auf 428.300 € erhöht. Der Vermögenshaushalt liegt bei 246.000 €, und damit um 25.900 € höher als im Vorjahr. Der Zweckverband ist seit 2008 schuldenfrei. Es ist weder eine Kreditaufnahme erforderlich, noch werden Betriebskosten- oder Investitionsumlagen erhoben.

Bedingt durch den Fremdwasserbezug von der FWO (36.000 €) und Einnahmeminderungen bei den Wassergebühren beträgt die Zuführung zum Vermögenshaushalt lediglich 4.500 € (Vorjahr 3.500 €). Zur Finanzierung der Uranfilteranlage und kleinerer Maßnahmen werden der allgemeinen Rücklage 234.500 € entnommen. Der Rücklagenstand wird Ende 2014 voraussichtlich rd. 398.000 € betragen.

Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt, gem. §§ 17 – 19 der Verbandssatzung und Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. GO die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan (einschließlich Anlagen) mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm festzustellen. Die Stellenübersicht wird zur Kenntnis genommen:

„ § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 428.300,00 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 246.000,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage:
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage:
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

Anm.: Die gesamte Beschlussvorlage (Haushaltssatzung und -plan sowie Anlagen) ist dieser Niederschrift beigeheftet.

5. Vollzug des Haushaltsplanes 2014;

- a) Anschaffung einer Akku-Schiebermaschine**
b) Anschaffung von Großwasserzählern
c) Leitungsverlängerung in Dressendorf
-

Der Vorsitzende informierte die Versammlung kurz über die einzelnen Vorhaben. Zu den genannten Punkten gab es keine Diskussionen.

Beschlüsse: a) Die Versammlungsversammlung beschließt die Anschaffung einer Akku-Schiebermaschine zum Preis von 6.781 €.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

b) Von der Firma Hydrometer werden 2 Großwasserzähler mit einem Nettogesamtpreis von 1.480,20 € angeschafft.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

c) Die Leitungsverlängerung in Dressendorf mit einem Nettogesamtwert von 6.208 € wurde aufgrund der gegebenen Dringlichkeit durch den Zweckverbandsvorsitzenden in Auftrag gegeben. Die Pöllersdorfer Straße war wegen Kanalarbeiten bereits geöffnet. In diesem Zusammenhang wurde die Wasserleitung mit eingebaut. Die Kosten für die Erdarbeiten belaufen sich auf 4.000 € bis 4.500 €. Die Versammlungsversammlung genehmigt das vom Zweckverbandsvorsitzenden in Auftrag gegebene Vorhaben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

6. Bau einer Uran-Filteranlage; Sachstandsbericht

Die Baugenehmigung für den Bau einer Uranfilteranlage wurde vom Landratsamt genehmigt. Die Ausschreibung wird vorbereitet. In der Baugenehmigung verlangt das Landratsamt ein wasserrechtliches Verfahren zum Einleiten von Überlauf- bzw. Spülwasser in den Huthbach. Der Antrag wird vom Ingenieurbüro Wolf, Kemnath, eingereicht. Nach Ende der Bauarbeiten an der Brücke und am Radweg wird das Monitoring der Brunnen I und II noch ca. 3 Monate weitergeführt. Die Ausschreibung kann nach Ende des Monitorings und Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis erfolgen.

7. Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende gab bekannt, dass der Gemeindegemeinderat Heinz Kufner am 31.05.2014 in den Ruhestand versetzt wird. Er bedankte sich auch im Namen der Versammlungsversammlung für die allseits zuverlässige Tätigkeit und überreichte ein kleines Präsent.

D ö r f l e r
Protokollführer

K o l b
Verbandsvorsitzender